

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mf. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro dreigesparte Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger derselbe.

No. 109.

Donnerstag, den 16. September

1897.

Aufruf und Einladung an die Kirchengemeinde Wilsdruff!

Die unter Gottes gnädigem Schutz

neuerbaute St. Nicolaikirche zu Wilsdruff

geht ihrer Vollendung entgegen und soll, so Gott will,

am 20. d. M.,

feierlich geweiht werden.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand hat zu dieser Weihefestlichkeit
aufgestellt:

Am Vorabende, den 19. d. M. wird von 6 bis 7 Uhr mit den Glocken der neuen Kirche geläutet werden, ebenso am Morgen des Festtages von 5 bis 6 Uhr. Nach dem Morgenläuten werden einige Choräle vom Rathausthurme geblasen werden. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr stellt sich der Festzug an der alten Friedhofskirche auf, um dann punt 9 Uhr nach der neuen Kirche zu ziehen.

Die Festzugsordnung ist folgende: Der Zug wird eröffnet von einer Abteilung der freiwilligen Feuerwehr. Hierauf folgen die Musikkapelle, der Maurerpolier mit dem Schlüssel, der Architekt und die Baumeister, die Festjungfrauen, die Deputirten des Landeskonsistoriums, die Königl. Kircheninspektion, der Kirchenvorstand, die Stifter, die Geistlichen der Wilsdruffer Pastorenkonferenz mit den heiligen Geschenken, der Stadtgemeinderath und Schulvorstand, das Lehrerkollegium, die diesjährigen Konfirmanden, die Kaiserlichen, Königlichen und städtischen Behörden, hierauf — nach den Gründungsjahren geordnet — nachgenannte Wilsdruffer Vereine: der Gewerbeverein, die Schützengesellschaft, die Liedertafel, der Turnverein, der Kgl. Sächs. Militärverein, der Sängerkranz, Anklareon, der gemeinnützige Verein und die vereinigte Handwerkerinnung, sodann die sonstigen Innungen und alle Mitglieder der Kirchengemeinde Wilsdruff, welche dem Zuge sich anzuschließen geneigt sind. Den Schluss bildet wiederum eine Abteilung der freiwilligen Feuerwehr.

Nachdem der Festzug an der neuen Kirche angelangt ist, erfolgt die Schlüsselübergabe und hierauf der Einzug in die neue Kirche, der thunlichst in der Ordnung des Festzuges zu erfolgen hat.

Die Konfirmanden nehmen auf den Seitenbänken des Kreuzschiffes Platz, die Festjungfrauen auf den ersten Bänken des Mittelschiffes.

Auf dem Altarplatte werden Plätze reservirt für Architekt, Baumeister, Landeskonsistorium, Patron, Kircheninspektion, Kirchenvorstand, Stadtgemeinderath, Schulvorstand, die Geistlichen der Wilsdruffer Pastorenkonferenz, das Lehrerkollegium und die Stifter.

Das Chor ist für den Kirchenchor bestimmt.

Den zum Absperrungsdienst kommandierten Feuerwehrleuten bittet man Folge zu leisten.
Orden und Ehrenzeichen bittet man anzulegen. Die Korporationen werden ersucht, mit Fahnen, für deren Aufstellung in der Kirche Sorge getragen werden wird, zu erscheinen.

Nach dem Weihegottesdienste, für den eine Festordnung zur Vertheilung gelangen wird, findet auf dem Markte Konzert und $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Festessen im Hotel „Weisser Adler“ statt. Abends von 6 bis 7 Uhr wird das Fest ausgeläutet.

Die Festjungfrauen, welche ersucht werden, ihre Theilnahme am Festzuge bis zum 16. d. M. bei dem unterzeichneten Bürgermeister anzugeben, werden gebeten, in weißen Kleidern zu erscheinen.

Das Couvert beim Festmahl kostet 2 Mark. Wegen der Vertheilung wird demnächst ein Cirkular in Umlauf gesetzt werden. Die Bezahlung zum Festessen ist bindend und verpflichtet zur Zahlung des Couverts.

An die Herren Beamten, Vereine, Innungen und überhaupt die gesammten Mitglieder unserer Kirchengemeinde Wilsdruff ergeht hiermit die ergebene Aussforderung und Einladung, an den vorerstlich bekannt gegebenen Feierlichkeiten, insbesondere dem Festzuge und dem Festessen, sich recht zahlreich betheiligen und auch durch Schmücken und Beslaggen der Häuser ihre freudige Anteilnahme an dem für unsere Parochie so bedeutsamen Feste bekunden zu wollen.

Wilsdruff, am 6. September 1897.

Der Kirchenvorstand.

J. A. Bursian, Bgmstr.